

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 34 (1993)  
**Heft:** 17

**Artikel:** "Realpolitik" gegen die Wirklichkeit : harte Kritik an der Bosnien-Politik von UNO/EG  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1092766>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Harte Kritik an der Bosnien-Politik von UNO/EG

«Realpolitik» gegen die Wirklichkeit

Das Befriedungskonzept für die ehemaligen jugoslawischen Gebiete, mit dem UNO- und EG-Diplomaten in Genf versuchen, den tragischen Lauf der Dinge zu stoppen, stösst bei vielen Menschenrechtsorganisationen auf harte Kritik. Der zentrale Vorwurf richtet sich gegen die vorhersehbaren Verletzungen der Menschenrechte bei einer Annahme der Pläne von Lord Owen und Graf Stoltenberg. Dies wird offenbar in Kauf genommen, um einer Realpolitik «alter Schule» genüge zu tun.

Anlässlich einer internationalen Pressekonferenz hat eine Delegation der in Wien domizilierten Internationalen Helsinki-Föderation (IHF), des Dachverbandes aller nationalen Helsinki-Komitees, einen eindringlichen Aufruf an UNO und EG gerichtet. Das Dokument ist über den Tag hinaus von grosser Aktualität und substantieller Bedeutung. Wir veröffentlichen den Text nachstehend im vollen Wortlaut.

**Aufruf an die Vereinten Nationen und die Europäische Gemeinschaft:**

Die ethnische Aussonderung in Bosnien-Herzegowina bedroht die Menschenrechte noch zusätzlich.

Die Menschenrechte sind durch einen neuen Friedensprozess zu sichern.

1. Einleitung

Die Internationale Helsinki-Föderation (IHF) überprüft ihrem Auftrag entsprechend die Einhaltung der Menschenrechte in den KSZE-Staaten. Sie ist verpflichtet, die zuständigen Behörden wie auch die Öffentlichkeit über Verletzungen der Menschenrechte in Kenntnis zu setzen. Demnach erstreckt sich ihre Befugnis auch auf das Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens. Die IHF und deren nationale Helsinki-Gruppen haben schon ausführliche Dokumentationen vorgelegt, welche im gegenwärtigen Konflikt schwere Menschenrechtsverletzungen in ihrem historischen und politischen Kontext nachweisen.

Im vorliegenden Dokument weist die IHF auf die schwerwiegende Menschenrechtsgefährdung hin, die sich aus der Aufteilung Bosniens in ethnisch defi-

nierte Territorialeinheiten nach Massgabe brutaler militärischer Eroberungen ergeben würden. Internationale Gremien beantragen heute, in den laufenden Genfer Verhandlungen eine solche Aufteilung zu ratifizieren.

Demgegenüber beantragt die IHF ihrerseits eine andere Verhandlungsgrundlage. Sie muss mit der Geschichte der betroffenen Völker und mit den anerkannten Menschenrechtsnormen vereinbar sein.

2. «Realitäten» und Wirklichkeit

Die Delegierten der Vereinten Nationen und der Europäischen Gemeinschaft, Lord Owen und Graf Stoltenberg, berufen sich bei ihren Verhandlungen über Bosnien auf gegenwärtige «Realitäten». Diesen zugrunde liegen alle vorgeschlagenen Muster für eine ethnisch ausgerichtete Aufteilung des Staates in serbische, kroatische und moslemische Regionen.

Was aber ist hinter den militärisch geschaffenen «Realitäten» die Wirklichkeit?

– In der früheren jugoslawischen Teilrepublik von Bosnien-Herzegowina stellte die moslemische Bevölkerungsgruppe unter den drei gleichberechtigten «Nationen» mit 43 % die grösste dar.

– Unter Tito war eine eigene «Nation» der Moslems deshalb ausgerufen worden, um ein ethnisches Gleichgewicht in der Teilrepublik aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig sollten Serbien und Kroatien daran gehindert werden, die bosnischen Serben und die bosnischen Kroaten jeweils für sich zu beanspruchen. Beidseitig war nämlich verschiedentlich die These verfochten worden, bei den «Moslems» handle es sich einfach um Serben und Kroaten, die zur Zeit der Türkenherrschaft den islamischen Glauben angenommen hätten. Diese Sicht freilich stellt die 500 Jahre seither nicht in Rechnung, denn im Verlauf dieser Zeit hat die bosnische Bevölkerung durchaus eine eigene Lebensart entwickelt, mit einer spezifischen Kultur und einer spezifischen Tradition. Dazu gehörte nicht zuletzt die gute Verträglichkeit im Zusammenleben orthodoxer,

Die Aufteilung Bosniens in ethnisch definierte Einheiten nach Massgabe militärischer Eroberungen ist eine schwerwiegende Menschenrechtsgefährdung

katholischer und islamischer Glaubensgemeinschaften.

– Fast unmittelbar nach Titos Tod im Jahre 1980 setzte die grossserbische Politik ein, zuerst gegen die albanische Mehrheit in Kosovo, bald aber auch anderswo nach dem Motto: «Wo ein Serbe begraben ist, da ist Serbien.» So wurde innerhalb der bestehenden jugoslawischen Föderation eine Tendenz zur serbischen Hegemonie schon früh sichtbar.

– Die bosnische Bevölkerung stellt mehr dar als die separaten Gruppen von Moslems, Serben und Kroaten. Tatsächlich hat sich hier ein Volk zusammengelebt, in einer praktizierten Toleranz von vorbildhaftem Charakter für ein geistig und kulturell verstandenes Europa. Die jetzige ethnische Segregation entstand nicht aus sich selbst heraus. Sie ist vielmehr das Ergebnis einer intensiven Propagierung nationalserbischer Gedanken. Jahrelang schürte Belgrad unter den bosnischen Serben die Angst vor einem «Islamischen Staat», den angeblich die bosnischen Moslems erstrebten. Serbien müsse demnach im Auftrag Europas das bedrohte Christentum schützen. So kam die Atmosphäre des Misstrauens erst auf.

– Die serbische Führung suggerierte den westlichen Regierungen jahrelang, Serbien müsse Jugoslawien sowohl gegen slowenische und kroatische Sezessionisten als auch gegen islamische Fundamentalisten schützen.

– Slowenien und Kroatien wünschten in den achtziger Jahren die Schaffung einer Konföderation Jugoslawien. Dem widersetzte sich Serbien deshalb, weil dann der serbische Bestand innerhalb der Grenzen von 1945 verblieben wäre.

– Die serbische Führung eröffnete den Krieg gegen Kroatien und Bosnien mit dem Ziel, das serbische Territorium auszuweiten. Nach der internationalen Anerkennung von Kroatien und Bosnien-Herzegowina liess sich dieses Ziel nur noch mit Mitteln der Gewalt erreichen.

Unter solchen Vorzeichen finden die Genfer Friedensgespräche statt. Deren Promotoren führen sie als Appeasement gegenüber den Aggressoren, unter Hin-

Westliche Appeasement-Politik gegenüber den Aggressoren führt zu «ethnischen Säuberungen», Morden und Belagerungen von Zivilisten.

nahme von «ethnischen Säuberungen», Morden, Beschießungen und Belagerungen von Zivilpersonen. Menschenrechte werden so nicht geschützt, sondern geopfert, unter Anerkennung gewaltsam geschaffener Realitäten. Das gegenwärtig verhandelte Friedensabkommen würde ein kriegerisch herbeigeführtes *Fait accompli* legitimieren.

Das bedeutet eine Ermutigung für künftige Aggressoren, und weil das Potential ethnischer Konflikte in Europa zurzeit anwächst, sind die Implikationen erheblich. «Eine Einladung zum Krieg» hat ein politischer Beobachter die Beschwichtigungstendenz genannt.

### 3. Für einen Friedensprozess auf Menschenrechtsgrundlage

Die Lage erfordert einen alternativen Friedensplan auch im Interesse einer stabilen Balkanregion überhaupt.

Die IHF befürwortet eine Zusammenkunft von Staats- oder Regierungschefs in Analogie zur Londoner Konferenz von 1992. Beizuziehen wären Experten aus allen Regionen des früheren Jugoslawiens sowie Vertreter von nichtgouvernementalen Hilfsorganisationen und Menschenrechtsgruppierungen.

Bei diesem Treffen hätte die internationale Gemeinschaft die Forderung nach sofortiger Einstellung der bewaffneten Aggression in Bosnien zu stellen. Andernfalls wäre ein Eingreifen glaubhaft in Aussicht zu stellen, sei es auf Beschluss des UNO-Sicherheitsrates, sei es auf Entscheid des Internationalen Gerichtshofes.

Mit gleichem Nachdruck ist die Aufhebung der Internierungslager zu verlangen, ebenso die freie Fahrt für Hilfsfahrzeuge.

Die Konferenz hätte die Rücknahme jener Friedenspläne zu beantragen, die eine Aufteilung des Landes nach ethnischen Kriterien vorsehen.

Schliesslich wäre Bosnien-Herzegowina bis zur Gewährleistung eines dauerhaften Friedens als UNO-Protectorat zu erklären.

Unter diesen Voraussetzungen sind neue Verhandlungen möglich. Neben den offiziellen Vertretungen aus Bosnien, Serbien und Kroatien könnten durchaus auch Vertreter der jeweiligen Opposition und andere relevante Kräfte teilnehmen. Immerhin wäre darauf zu achten, dass Vertreter von einseitig ausgerufenen «Staaten» in Bosnien nicht zugelassen würden; ihre Interessen könnten von den Delegationen aus Serbien und Kroatien wahrgenommen werden. Jegliches Verhandlungsmandat hät-

te auf dem Respekt vor den Menschenrechten zu beruhen.

Als Verhandlungsziele wären zu nennen:

Die Ermöglichung gleichzeitiger, aber getrennter Friedensverhandlungen mit Kroatien;

die Ermöglichung von Gesprächen zwischen Serben und Albanern bezüglich Kosovo, der gegenwärtig von Serbien militärisch besetzten Provinz;

Sondierungen über die Lage in andern Regionen mit ethnischen Spannungen (wie Sandjak oder die Vojvodina) mit dem Zweck, präventive Massnahmen zu ergreifen;

die Ermöglichung der Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen;

die Erwägung einer internationalen Stiftung zwecks Geldbeschaffung und einer Institution zur Feststellung der Ansprüche von Geschädigten;

die Erwägung zur Schaffung unabhängiger Informationsdienste in Anbetracht der Tatsache, dass die serbischen und kroatischen Medien einer strengen Kontrolle unterworfen sind;

die Suche nach den Bedingungen, die den Frieden auf dem Balkan gewährleisten können; als unverletzbar hat dabei das Prinzip zu gelten, dass Grenzen nur auf friedlichem Weg zu ändern sind.

Bei alledem hätte die Konferenz dafür zu sorgen, dass die Würde der serbischen Bevölkerung in sämtlichen Verhandlungsphasen respektiert wird. In der öffentlichen Meinung des Westens darf kein Bild einer serbischen «Kollektivschuld» aufkommen.

Die UNO ihrerseits ist daran zu erinnern, dass sie ihren Resolutionen 824, 836 und 844 über die Bildung von sechs «safe areas» in Bosnien-Herzegowina auch Nachachtung zu verschaffen hat. Die bosnische Zivilbevölkerung hat ein Recht auf Schutz vor den gesteigerten Angriffen. (Das Konzept der betreffenden Sicherheitszonen an sich ist freilich missverständlich, denn es läuft darauf hinaus, den Bosniern in ihrem eigenen Land ein Recht auf Ghettos zuzubilligen; demzufolge ist die gutgemeinte Idee bei der bosnischen Bevölkerung auf Kritik gestossen.)

Die UNO ist zu ersuchen, das Mandat der UNPROFOR so auszuweiten, dass den Hilfslieferungen an die nichtkombattante Bevölkerung militärischer Schutz zuteil wird.

Die IHF hält es für notwendig, die moralische Autorität der UNO wiederher-

**Die Beschwichtigungspolitik von UNO und EG ist «eine Einladung zum Krieg»**

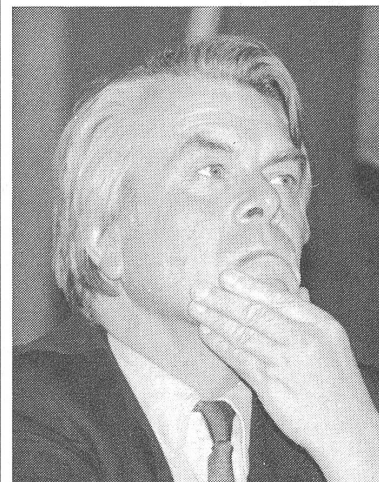
zustellen. Dass sie sich davor scheut, ihre eigenen Resolutionen durchzusetzen, dass sie sich weigert, den bosnischen Moslems militärisch zu Hilfe zu kommen, ist ihrer Glaubwürdigkeit abträglich; sie wirkt auf künftige Aggressoren nicht abschreckend. Ein neuer Friedensprozess für Bosnien bedarf einer gestärkten UNO.

### 4. Das internationale Recht verpflichtet zum Handeln

Alle diese Vorschläge sind mit dem internationalen Recht vereinbar; eigentlich verpflichtet dieses sogar die Weltgemeinschaft zum Handeln. Demzufolge sollte es einer Konferenz auch möglich sein, politische Entscheidungen zu treffen, die von UNO und EG unterstützt werden könnten. Wenn aber keine Alternative zur gegenwärtigen «Friedenskonferenz» zustande kommt, befürchtet die IHF erhebliche Folgen für Europa: einen Verlust an Vertrauen auf den europäischen Gedanken und die europäische Zuständigkeit, ein Anwachsen der Flüchtlingsströme und die Manipulation der verratenen Bevölkerungsgruppen durch radikale Gruppen innerhalb und ausserhalb des Kontinents.

Die IHF ist sich der Schwierigkeit bewusst, von der bereits angelaufenen und international sanktionierten Aufteilung Bosniens nach ethnischen Kriterien wieder abzugehen. Indessen erwächst unserer Organisation aus ihrer menschenrechtlichen Aufgabenstellung doch die Pflicht, Regierungen und zuständige Organisationen aufzurufen, die in Aussicht genommene Lösung in grundlegenden Beziehungen zu überprüfen.

Bereits gibt es Hunderttausende von unschuldigen Opfern. Weitere Hunderttausende werden dazukommen, wenn die internationale Gemeinschaft nicht wirksam eingreift. ■



Lord Owen:  
Neuaufgabe von  
Appeasement-Politik